Leitfaden zur Schulangebotsplanung
bei Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Schulkind betreut vom Sonderpädagogischen Dienst

Meldung Elternwunsch Inklusives Bildungsangebot

Kind mit Beeinträchtigung oder Behinderung in einer vorschulischen Einrichtung wird schulpflichtig

Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an das Staatliche Schulamt
durch die Erziehungsberechtigten oder auf Hinweis der allgemeinen Schule

Beauftragung einer Gutachterin/ eines Gutachters bzw. eines SBBZ
durch das Staatliche Schulamt

Sonderpädagogische **Diagnostik** und
Erstellung eines sonderpädagogischen **Gutachtens**

Bildungswegegespräch der Gutachterin/ des Gutachters mit den Erziehungsberechtigten zum Abschluss der Überprüfung

- Ansprüche des Kindes konkret schildern
- Abwägung der Vor- und Nachteile der möglichen Lernorte
- Elternwunsch bezüglich des Lernortes festhalten

Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
mit zeitlicher Befristung
schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten
bei Bedarf Beratungsgespräch

bei Wunsch nach Aussetzung

keine Fest-stellung

Lernort weiterhin allgemeine Schule

Schulangebotsplanung
durch allgemeine Schule, SBBZ, Staatliches Schulamt, Schulträger und evtl. Kostenträger

Bildungswegekonferenz bei Wunsch nach inklusivem Bildungsangebot
unter Leitung des Staatlichen Schulamts
Erziehungsberechtigte, allgemeine Schule, SBBZ, Schulträger, Kostenträger

Lernort allgemeine Schule
mit Unterstützung durch Sonderpädagogik

Lernort allg. Schule
in kooperativer Organisationsform mit dem **SBBZ**

Lernort SBBZ